

Liebe Besucherinnen und Besucher der Reinickendorf Classics!

Kulturellen Genuss bei gleichzeitig möglichst hohem Infektionsschutz zu bieten ist unser Ziel. Sowohl das Fontane-Haus als auch der Ernst-Reuter-Saal verfügen über eine maschinelle Lüftungsanlage, die die Säle jederzeit mit 100 % Frischluft in für die jeweilige Kapazität ausreichender Menge versorgt.

Alle Vorstellungen finden unter strengen Schutz- und Hygienemaßnahmen statt, um weiterhin zur Eindämmung der Infektion mit dem Coronavirus beizutragen.

Welche Bedingungen zum Zeitpunkt der Konzerte gelten, konnten wir bei der Planung der Saison 2021/2022 noch nicht absehen, zumal einige Konzerte bereits mehrmals verschoben werden mussten. Daher sind Veranstaltungen entweder mit „freier Platzwahl“, aber auch mit schon festen Sitzplätzen verkauft worden.

Die ständig wechselnden Auflagen, machen eine genaue Planung der „Sitzmöglichkeiten“ sehr kompliziert und aufwändig. Je nach gültigen Rahmenbedingungen können die ursprünglich gekauften Sitzplätze nicht garantiert werden und auch kurzfristige Änderungen sind möglich.

Ab dem 15. November 2021 gilt die 2G-Regelung. Gemäß der am 11. November 2021 beschlossenen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin ist der Zutritt dann nur noch vollständig geimpften oder nachweislich genesenen Personen möglich. Bitte halten Sie zum Einlass Ihren Personalausweis bereit sowie einen der folgenden Nachweise:

- Nachweis des vollständigen Impfschutzes (ab 14 Tage nach abschließender Impfung) mit einem in der EU zugelassenen Impfstoffe. **Der Nachweise muss in digitaler Form oder als Ausdruck des QR-Codes vorliegen. Die Herstellung und der Ausdruck des QR-Codes sind in Apotheken erhältlich.**
- im Fall einer überstandenen COVID-19 Infektion: Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses, welches mindestens 28 Tage und nicht älter als sechs Monate ist. Liegt die Genesung mehr als sechs Monate zurück, muss zusätzlich der Nachweis einer mind. 14 Tage zurückliegenden Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff vorliegen. **Der Nachweise muss in digitaler Form oder als Ausdruck des QR-Codes vorliegen. Die Herstellung und der Ausdruck des QR-Codes sind in Apotheken erhältlich.**
- Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, sind von der 2G-Regelung ausgenommen und müssen ein negatives Testergebnis (max. 24 h) vorweisen; die Impfunfähigkeit ist mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.
- Personen unter 18 Jahren sind von der 2G-Regelung ausgenommen und müssen einen negativen Test (max. 24h) vorweisen
- Schüler:innen, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, weisen sich durch ihren Schüler:innenausweis oder ihre BVG-Karte aus. Schüler:innen, die nicht regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden, haben ein negatives Testergebnis (max. 24 h) nachzuweisen.
- Von der allgemeinen Test- und Nachweispflicht ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Mindestabstände zwischen den Sitzplätzen

Saalbelegung und Abstände -der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen ist unter der sog. 2-G Regel aufgehoben. Grundlage hierfür ist die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin, die die volle Sitzplatz-Belegung im Zuschauerraum unter Beibehaltung der bekannten Auflagen (u.a.

Vorlage eines Impf- bzw. Genesungsnachweises) erlaubt. In der Spielstätte haben wir, um den nötigen Abstand zwischen Besucher:innen im Saal zu gewährleisten, die Anzahl an verfügbaren Sitzplätzen reduziert. Zwischen Ihnen und anderen Besucher:innen besteht ein Platzabstand von mindestens einem freien Sitzplatz. Außerhalb des Saales bitten wir Sie, einen Abstand von 1,5 Metern zu wahren. Direkt nebeneinander sitzen dürfen Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Angehörige des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht.

Ausweispflicht & persönliche Daten -

Die Erfassung Ihrer Kontaktdaten (Namen, Geburtsdatum, Postadresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) dient dazu, Kontaktketten nachvollziehen und schnell unterbrechen zu können.

Sollten Sie ein Ticket verschenken oder für jemand anderen besorgen, müssen Sie sicherstellen, dass Ihnen die entsprechenden Daten zum Kontaktkettennachvollzug vorliegen und Sie diese bei Bedarf weitergeben können.

Zur Vereinfachung der Kontaktdatenerfassung nutzen wir die „CORONA-Warn-App“ sowie die Lucca App, oder alternativ den beigefügten Vordruck. Falls Sie sich nicht elektronisch registrieren können, bitten wir Sie, den beigefügten Vordruck mit Ihren Kontaktdaten bereits schon ausgefüllt mitzubringen. Es werden aber auch Stifte sowie Bögen für Sie bereitliegen.

Maskenpflicht

Innerhalb des Gebäudes ist es vorgeschrieben, mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Die Verpflichtung zum Tragen der Maske gilt nicht für den Aufenthalt auf Ihrem Sitzplatz. Trotzdem legen wir Ihnen zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz Ihrer Mitmenschen ans Herz, Ihre Maske auch während der Vorstellung weiterhin aufzubehalten. Wenn das Tragen einer Maske aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht möglich ist (z.B. Asthma, schwere Lungenerkrankungen etc.), ist eine ärztliche Bescheinigung mitzuführen. In diesem Fall weisen wir auf das für Sie erhöhte Infektionsrisiko hin. Weiterhin von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie Gehörlose und deren Begleitpersonen, die mit ihnen kommunizieren.

Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln

Wahren Sie bitte mit Rücksicht auf die anderen Besucher:innen sowie Mitarbeiter:innen die Nies- und Hustenetikette, halten Sie bitte ausreichend Abstand zu den anderen Menschen um Sie herum (mindestens 1,50 Meter mit Ausnahme des Aufenthalts auf dem Sitzplatz). Für eine umfängliche Handhygiene stehen Ihnen unsere sanitären Einrichtungen sowie Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen zur Verfügung.

SEIEN SIE VERSICHERT

- Der Ernst-Reuter-Saal ist mit einer modernen Lüftungsanlage ausgestattet. Die Zuluft besteht zu 100 % aus Frischluft (Außenluft), es wird keine Umluft zugeführt. Sämtliche Flächen und Bereiche in unseren Räumlichkeiten werden gründlich gereinigt und desinfiziert.

- Alle medizinischen Empfehlungen, die die Behörden bezüglich des Umgangs und der Zusammenarbeit mit anderen Personen geben, setzen wir um, kontrollieren sie bzw. aktualisieren sie entsprechend.
- Die beteiligten Mitarbeiter:innen, das Einlasspersonal sowie Künstler:innen sind entweder geimpft, genesen oder werden entsprechend unseres geltenden Hygienekonzeptes getestet.

Gastronomie

Getränke dürfen nur außerhalb des Gebäudes, sowie auf den zugeteilten Sitzplätzen eingenommen werden.

HINWEISE

- Besucher:innen, die Symptome eines Atemwegsinfektes jeglicher Schwere aufweisen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Personen, bei denen in den letzten 14 Tagen COVID-19 nachgewiesen wurde, dürfen ebenfalls nicht teilnehmen. Für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage mit COVID-19-Infizierten in Kontakt standen und nach den Richtlinien des Robert Koch-Instituts als enge Kontaktperson eingestuft werden, gelten die Regelungen zur Absonderung in § 7 der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin.
- Weitere Informationen und Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus finden Sie auch auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html.

Stand: 16.11.2021

FAQs:

WELCHEN NACHWEIS MUSS ICH VORZEIGEN?

Sie erhalten ausschließlich mit einem der folgenden Nachweise Zutritt zur Veranstaltung:

2G-Regelung ab dem 15.11.2021

Nachweis Impfung: Digitale Bescheinigung über eine Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

Nachweis Genesung: Bescheinigung eines mehr als sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus in Verbindung mit mindestens einer Impfung gegen COVID-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, die mindestens 14 Tage zurückliegt oder Nachweis eines mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus. Die Nachweise müssen in digitaler Form vorliegen.

WIE BEKOMME ICH MEINEN DIGITALEN NACHWEIS?

Zur digitalen Verifikation der Nachweise werden folgende Anwendungen (Apps) empfohlen. Voraussetzung ist ein SmartPhone oder Tablet mit einer Kamera. Eine ständige Internetverbindung ist während des Prüfvorgangs nicht nötig.
Der digitale Nachweis kann auch als Ausdruck des QR-Codes vorgelegt werden (dieser ist in Apotheken erhältlich).

Die Prüfung erfolgt über: CovPassCheck-App (Für digitale Impf- und Genesungsnachweise)

Eine Anleitung zur Nutzung der CoVPassCheck-App finden Sie unter:

<https://www.digitaler-impfnachweis-app.de/covpasscheck-app>

WAS PASSIERT MIT MEINEN KARTEN, WENN ICH AUFGRUND DER 2G-REGELUNG DIE VORSTELLUNG NICHT BESUCHEN KANN?

Sollten Sie keinen Impf- oder Genesungsnachweis vorweisen können und nicht zu einer der Gruppen gehören, die von der 2G-Regelung ausgeschlossen sind, stornieren wir Karten, welche über unseren internen Kartenservice bestellt wurden und erstatten Ihnen Ihr Geld zurück.

Bitte wenden Sie sich hierfür direkt per Email an unseren Kartenservice: tickets@papagena.de Karten die über andere Anbieter erworben wurden, kontaktieren bitte diesen Anbieter, hier kann Ihnen Papagena nicht helfen.

WAS MUSS ICH NACHWEISEN, WENN ICH MIT MINDERJÄHRIGEN EINE VORSTELLUNG BESUCHE?

Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der allgemeinen Nachweis- bzw. Testpflicht ausgenommen sowie vom Tragen einer Maske.

Schüler:innen, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, weisen sich durch ihren Schüler:innenausweis oder ihre BVG-Karte aus. Schüler:innen, die nicht regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden, haben ein negatives Testergebnis nachzuweisen.

Personen unter 18 Jahren sind von der 2G-Regelung ausgenommen und müssen einen negativen Test vorweisen.

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, sind von der 2G-Regelung ausgenommen und müssen einen negativen Test vorweisen; die Impfunfähigkeit ist mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.

WAS PASSIERT IM FALL EINES VORSTELLUNGS AUSFALLS?

Das Stattfinden der Vorstellungen steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Genehmigungen. Sollten aufgrund nicht erteilter Genehmigung, steigender Inzidenzwerte und/oder anderslautender Vorgaben des Landes Berlins Planänderungen notwendig sein, werden erworbene Tickets selbstverständlich rückerstattet. Teilweise können Veranstaltungen auch verlegt werden, hier behalten Ihre Karten ihre Gültigkeit.

Aktuelle Informationen finden Sie unter: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Das komplette Hygienekonzept für Reinickendorf Classics nach derzeitigem Stand:
www.Reinickendorf-classics.de und www.reinickendorf-classics.de/corona

Für Rückfragen können Sie uns unter: reinickendorf-classics@reinickendorf.berlin.de erreichen.